

Faxantwort an
0941 / 943 - 4495

Name: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Die Einladung zum Praktikerkreis erwünsche ich künftig

☐ per Post oder ☐ per Mail

Ich möchte an folgenden Veranstaltungen teilnehmen:

☐ **Zwischenverdienst beim Annahmeverzug**
Donnerstag, 22. Oktober 2026, 18.00 Uhr
Ich komme mit weiteren Personen

☐ **Arbeitszeitrecht in der Reform**
Donnerstag, 19. November 2026, 18.00 Uhr
Ich komme mit weiteren Personen

☐ **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**
Donnerstag, 21. Januar 2027, 18.00 Uhr
Ich komme mit weiteren Personen

☐ **Teilnahmebescheinigung erbeten**
(je tatsächlich besuchter Veranstaltung 50 €)

Hinweise zu den Veranstaltungen

- Ort
Universität Regensburg
Hörsaal H 13 (Hans-Lindner-Hörsaal)



- Kostenlose Parkmöglichkeit
In den Tiefgaragen der Universität Regensburg und vor dem Vielberth-Gebäude.
- Ablauf
Die Vorträge dauern ca. 90 Minuten, an die sich eine Diskussionsphase anschließt. Die Veranstaltung endet mit einem kleinen Imbiss, bei dem die Gelegenheit zu weiterem Gedankenaustausch besteht.
- Teilnahmebescheinigung
Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht können nach vorheriger Anmeldung einen Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO über 2 Zeitstunden erhalten. Die Bescheinigung wird direkt im Anschluss an den Vortrag gegen bare Zahlung von 50 € übergeben.



Universität Regensburg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
und Arbeitsrecht
Prof. Dr. Frank Maschmann

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht

Programm Wintersemester 2026/2027

Anmeldung und Information:

Gisela Schober
RW(L) 1.23
Universitätsstraße 31
Telefon: 09 41 / 943-2647
Telefax: 09 41 / 943-4495
gisela.schober@ur.de

Böswilliges Unterlassen von Zwischenverdienst: Fluch oder Segen?

Die Rechtsprechung zum böswillig unterlassenen Zwischenverdienst des Arbeitnehmers beim Annahmeverzug des Arbeitgebers hat Konturen gewonnen. Das Referat zeigt sie auf.

**Donnerstag, 22. Oktober 2026,
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Was ist „böswilliges Unterlassen“ im Sinne des § 615 S. 3 BGB?
- Voraussetzung der Anrechnung von (unterlassenem) Zwischenverdienst
- Zumutbarkeit anderweitiger Arbeit: anderer Ort, geringerer Verdienst
- Pflicht zur aktiven Stellensuche? Meldung bei der Arbeitsagentur?
- Beweislast und Auskunftsansprüche
- Handlungsempfehlungen

Referent:
Dr. Hans Dick
Präsident des
Landesarbeitsgerichts Nürnberg

Arbeitszeitrecht in der Reform: Was kommt? Was bleibt?

Nach den EuGH- und BAG-Entscheidungen zur Zeiterfassung bleibt das Arbeitszeitrecht in Bewegung. Mehrere Gesetzesentwürfe waren im Umlauf. Worauf könnte die Reform hinauslaufen?

**Donnerstag, 19. November 2026,
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Begriff der Arbeitszeit im Sinne des ArbZG und des Vergütungsrechts
- Tägliche oder wöchentliche Höchst-arbeitszeit: Was geht schon jetzt?
- Wie könnte eine vom EuGH verlangte „objektive, verlässliche und zugängliche“ Zeiterfassung aussehen?
- Abweichung nur durch Kollektivvertrag?
- Für wen ist die Arbeit an Sonn- und Feiertagen zulässig?

Referent:
Dr. Johannes Gottwald
Bayer. Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales

Der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB)

Der „AUB“ kommt ein hoher Beweiswert zu. Wie lässt er sich bei Zweifeln erschüttern? Welche Folgen hat die erfolgreiche Erschütterung für den weiteren Prozess?

**Donnerstag, 21. Januar 2027,
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Hoher Beweiswert der AUB, aber keine (unwiderlegliche) gesetzl. Vermutung
- Inhalt der AUB bei „Teilarbeitsunfähigkeit“ und Pflicht zur Weiterarbeit bei Krankheit unter anderen Bedingungen?
- Voraussetzungen und Fallgruppen der Erschütterung des Beweiswertes
- Bedeutung von Verstößen des Arztes gegen die AU-Begutachtungs-Richtlinie (§ 92 I 2 Nr. 7 SGB V)
- Vernehmung des Arztes als Zeugen

Referent:
Dr. Reinhard Künzl
Vors. Richter am
Landesarbeitsgericht München a.D.